

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6915/2022</b>	<b>Zentralbereiche</b> Frau Alter
<b>Personalangelegenheit; Besoldung des Oberbürgermeisters</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid ab dem 01.12.2022 in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 einzuweisen und entsprechend zu besolden.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtrat</b>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.06.2020 beschlossen, die Stelle des Oberbürgermeisters unter Beachtung der Vorschriften der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO -) nach der Besoldungsgruppe B 2 / B 3 auszuschreiben. Dem vorangegangen war bereits eine Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2019; bekanntlich musste die Wahl letztlich seinerzeit aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie verschoben werden, weshalb die erneute Beschlussfassung notwendig wurde. Die Wahl selbst erfolgte am 27.09.2020.

Herr Oberbürgermeister Dirk Meid hat sein Amt am 05.11.2020 angetreten. Nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Satz 2 LKomBesVO ist eine Höherstufung frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig (=05.11.2022).

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid ab dem 01.12.2022 in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 einzuweisen und dementsprechend zu besolden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die entsprechenden Personalaufwendungen wurden in der Personalkostenkalkulation berücksichtigt.

**Anlagen:**

keine